1. Weihnachten und Jahreswechsel

2. DJV Thüringen – Gemeinsamer Start ins neue Jahr!

3. Bundeseinheitlicher und Internationaler Presseausweis

4. Gute Vorsätze schon jetzt angehen

5. Wo gibt's denn noch 4 Prozent?!

6. Fotografisches Erbe

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – **HIER**)

1. Weihnachten und Jahreswechsel

So ganz allmählich dreht sich das (Hamster)Rad, in dem man sich von Zeit zu Zeit wähnt, langsamer. Die Woche vor Weihnachten ist in der Regel eine ruhigere: Einige Kolleg:innen sind bereits im Urlaub, es gibt zwar noch ein paar Termine, aber auch die laufen irgendwie in einem gemächlicheren Tempo.

Dem schließen wir uns an. Neben der obligatorischen Weihnachtspost gehen bei uns auch noch die letzten Presseausweise für das neue Jahr an ihre Empfänger:innen. Und dann verabschiedet sich die Geschäftsstelle des DJV Thüringen auch so langsam in die Weihnachtsferien. Für Notfälle bleiben wir natürlich trotzdem erreichbar.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die tolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und ein Extra-Dankeschön geht an diejenigen, die sich unseren Aufruf *„Zeit der guten Taten…“* aus dem letzten Newsletter zu Herzen genommen haben!

Allen unseren Mitgliedern, Freund:innen und Förder:innen wünschen wir friedliche und erholsame Feiertage und einen gelungenen Start ins neue Jahr!

Bild: Samet Uçaner

(nach oben)

2. DJV Thüringen – Gemeinsamer Start ins neue Jahr!

Auch wenn sich die Erinnerung daran wie ein schlechter Traum anfühlt: Die Nachwirkungen der Einschränkungen während der Corona-Pandemie sind nach wie vor spürbar. Zum Beispiel, dass man sich seltener trifft und vieles online geschieht. Und gleichzeitig das Bedürfnis nach Präsenzveranstaltungen hoch wie selten ist.

Deswegen wollen wir eine Tradition wieder aufleben lassen, die der DJV Thüringen vor Corona lange Zeit pflegte. Und alle ehrenamtlich Tätigen, bspw. aus den Fachausschüssen oder natürlich auch aus dem Vorstand, zu einem gemeinsamen Essen einladen.

Aber eben nicht nur die Ehrenamtlichen, sondern alle, die unseren Verband durch ihre Mitgliedschaft zu dem machen, was er ist: einer starken Stimme für diejenigen, die tagtäglich im Journalismus oder in der Öffentlichkeitsarbeit ihre Professionalität und Integrität unter Beweis stellen.

Deswegen laden wir am **17. Januar 2024 um 18:00 Uhr** ins Restaurant **„Charleston“** (Anger 41, Erfurt) ein. Das Essen zahlt der DJV, für die Getränke bitten wir, selbst aufzukommen.

Um eine ausreichende Zahl an Plätzen reservieren zu können bitten wir um **Anmeldung bis zum 12. Januar 2024** per Mail unter **info@djv-thueringen.de** (oder auf’s Bild klicken).

Mail to: info@djv.thueringen.de (Bild: Salvatore Monetti)

(nach oben)

3. Bundeseinheitlicher und Internationaler Presseausweis

Der Deutsche Journalisten-Verband hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts begrüßt, mit dem der bundeseinheitliche Presseausweis gegenüber dem Ausweis eines kommerziellen Anbieters aufgewertet wird (Az. BVerwG 10 C 2.23).

Die Leipziger Richter hatten gegen eine Aktiengesellschaft entschieden, die für mehrheitlich nebenberuflich tätige Fachjournalisten Ausweise ausstellt und auf die Gleichstellung ihres Dokuments mit dem bundeseinheitlichen Presseausweis gepocht hatte. Für das Funktionieren einer freien Presse sei es nicht notwendig, dass diese in gleicher Weise anerkannt würden, heißt es in dem Urteil.

An dieser Stelle ein Hinweis zum **Internationalen Presseausweis**. Auch dieser war von den DJV-Landesverbänden auf Antrag ausgestellt worden. Bislang. Denn mit dem Austritt des Deutschen Journalisten-Verbandes aus der Internationalen Journalisten-Föderation (IJF) ist das vorbei (siehe auch „DJV Gesamtvorstandssitzung in Kassel“ im Newsletter vom 02.05.2023).

Das dürfte in der journalistischen Praxis jedoch kein Problem darstellen. Zum einen wird der bundeseinheitliche Presseausweis im angrenzenden EU-Ausland in der Regel anerkannt. Darüber hinaus ist es immer ratsam, eine Arbeitgeberbescheinigung mitzuführen. Freie Journalistinnen und Journalisten sollten sich vor Antritt einer Recherchereise eine Auftragsbescheinigung "ihres" Medienunternehmens ausstellen lassen.

Achtung: Für längere Auslandsaufenthalte ist in manchen Ländern eine Akkreditierung vorgeschrieben, um ungehindert berichten zu können. Das gilt etwa für Russland, China und die Türkei. Journalistinnen und Journalisten sollten zudem die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beachten.

Link zum Presseausweisantrag 2024 auf djv-thueringen.de

(nach oben)

4. Gute Vorsätze jetzt schon angehen!

Dabei können wir helfen! Zumindest, wenn der gute Vorsatz für das kommende Jahr lautet, seinen Wissensschatz endlich mal wieder zu erweitern.

Da wäre zunächst der Online-Workshop „LinkedIn für Journalist:innen“. Referentin Gesa Gröning will vor allem die persönlichen Profile in den Blick nehmen und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Wie sieht beispielsweise eine gute Kontaktaufnahme mit möglichen Interviewpartnern aus? Wie lässt sich ein wertvolles Netzwerk aufbauen? DJV-Mitglieder zahlen lediglich 54 Euro – **Anmeldeschluss ist der 17.01.2024** (Anmeldung **HIER**).

Ein besonders spannendes Angebot kommt zudem vom Nachbarlandesverband aus Hessen: Dort wird im März 2024 ein für DJV-Mitglieder kostenloses zweitägiges Betriebsratsseminar angeboten – und zwar für Neulinge und Erfahrene.

Die beiden Trainer, Christian Wienzeck (Referent beim DJV-Bundesverband) und Heinrich Bangert, möchten gerne auf Themen eingehen, die euch besonders am Herzen liegen. Ob mobiles Arbeiten, Arbeitszeitgesetz, übergriffige Führungskräfte, Machtmissbrauch, Pausenregelungen oder ganz andere Dinge.

Der Freitag (15.03.2024) ist für die Basisinformationen reserviert, der Samstag (16.03.2024) richtet sich dann an alle mit Praxiserfahrung und Freude am gegenseitigen Austausch. Alle Informationen sowie der Weg zur Anmeldung sind **HIER** zu finden.

Bild: Gerd Altmann

(nach oben)

5. Wo gibt‘s denn noch 4 Prozent?!

Bei der Presseversorgung. Und zwar ab dem kommenden Jahr. Und es sind nicht nur 4 Prozent, sondern sogar 4,3 Prozent.

Das hat die Vertreterversammlung der Versicherten jüngst beschlossen. Damit wurde die Gesamtverzinsung für die verschiedenen Konzepte um deutliche 0,5 Prozentpunkte angehoben. Die Marktlage gibt’s her, vor allem, nachdem sich die Vorsorgemodelle in der langen Nullzinsphase bewährt haben. Damit untermauert die Presseversorgung ihre Spitzenposition unter den deutschen Lebensversicherern.

Warum wir das so ausführlich feiern? Weil die DJV Landesverbände Gesellschafter der Presseversorgung sind. Das heißt, auch wir als DJV Thüringen haben ein vitales Interesse daran, dass unsere Kolleginnen und Kollegen vernünftig abgesichert werden. Und falls jetzt die Frage entstanden ist, ob das auch ein finanzielles Interesse für den DJV ist, lautet die Antwort Nein: Die Landesverbände verzichten wie alle anderen Gesellschafter auch zugunsten der Versicherten auf eine Gewinnbeteiligung.

Wie nun da rankommen an die 4,3 Prozent? Einfach **HIER** Termin vereinbaren (oder auf’s Bild klicken)!

PRESSE-VERSORGUNG

Link zur Webseite der Presseversorgung

(nach oben)

6. Fotografisches Erbe

Der „Deutsche Fotorat“, in dem auch der DJV Mitglied ist, will sich einen Überblick darüber verschaffen, ob und wie sich Fotografinnen und Fotografen Gedanken zur dauerhaften Bewahrung ihrer Werke gemacht haben. Deshalb hat sich innerhalb des Fotorates eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet, dies sich des Themas „Fotografisches Erbe“ annimmt.

Erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist eine Online-Umfrage, aus deren Ergebnissen ein Leitfaden entstehen soll, mit dessen Hilfe auch gegenüber der Politik für Maßnahmen zur Sicherung fotografischer Archive geworben werden soll. Deshalb bitten wir DJV-Mitglieder, die fotografisch tätig sind (fotojournalistisch, fotokünstlerisch etc.), sich zu beteiligen.

Und zwar hier ===> **UMFRAGE**

Die Seite ist bis zum 15. Januar 2024 geschaltet.

Bild: Tomasz Bidermann

(nach oben)

Und zum Schluss noch die letzten News der Kolleg:innen des DJV-Bundesverbands in der **Webversion**.

Der DJV Thüringen geht davon aus, dass Sie unseren Newsletter „Neues vom DJV Thüringen“ mit Informationen aus der Medienbranche wünschen. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: info@djv-thueringen.de. Unsere Datenschutzinformation finden Sie hier.